

**3. Satzung zur Änderung der
Benutzungs- und Gebührensatzung
der Gemeinde Steinfeld (Oldb)
für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes**

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) und des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in seiner Sitzung am 28. September 2000 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 - Satzungsänderung

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Steinfeld für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes vom 02.06.1998, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10.12.1998, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Nach der Gebührenkalkulation betragen die Kosten pro Platz täglich 13,12 DM (ab 01.01.2002 = 6,71 Euro), somit durchschnittlich monatlich 398,85 DM (ab 01.01.2002 = 203,93 Euro). Sollte sich der Tagessatz durch eine mögliche Verbundlösung im Landkreis Vechta verringern, so wird der jeweils niedrigere Satz in Ansatz gebracht.“

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft.

Steinfeld, den 28. September 2000

Gemeinde Steinfeld (Oldb)

Kruse
Bürgermeister

(Siegel)

Möllmann
Gemeindedirektor